

Anfrage der SPD-Fraktion:

*Handelt es sich bei der Fläche vor dem Textildruck-Ladenlokal um einen öffentlichen Gehweg?
Wer ist für diesen Bereich verkehrssicherungspflichtig?*

Begründung:

Auf dieser Fläche sind die Gehwegplatten stark angehoben und stellen Stolperfallen für Fußgänger dar. Eine Gehwegplatte fehlt sogar ganz. Die Fläche wird auch von Passanten als Gehweg genutzt, da auf dem daneben befindlichen Gehweg (zur Straße hin) das Schild "Bei Rot hier halten" steht und deswegen der Gehweg verengt ist, sodass man insbesondere mit Rollator oder Kinderwagen dort schlecht vorbeikommt.

Anlage: 2021-03-04_BV_Gehweg-Cheruserstraße.pdf

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

An der dargestellten Fläche vor dem Textildruck-Ladenlokal handelt es sich um eine private Fläche. Die Situation ist in dem nachfolgenden Bild zur Verdeutlichung dargestellt. Auf der öffentlichen Fläche kommt der Umweltbetrieb der Verkehrssicherungspflicht nach.



Zusätzlich wurde dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mitgeteilt, das Verkehrsschild zu versetzen, so dass ein Vorbeikommen für die Passanten erleichtert wird.